

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. April 2006

Nr. 2006/773

### **Gemeinden Wangen bei Olten, Olten, Rickenbach, Kappel, Hägendorf; Beitragszusicherung an die Etappe Grundlagenbeschaffung der Landumlegung Region Olten LRO**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2005/430 vom 22. Februar 2005 hat der Regierungsrat im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 dem zu gründenden Unternehmen Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO (umfassende Strukturverbesserungsmassnahme / Güterregulierung) die amtliche Mitwirkung zugesichert und damit die Voraussetzungen für die Zusage von Kantons- und Bundesbeiträgen geschaffen.

Vom positiven Gründungsergebnis am 14. Juni 2005 konnte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/552 vom 20. März 2006 Kenntnis nehmen; gleichzeitig genehmigte er die Statuten der Flurgenossenschaft LRO. Die Vergabe der Ingenieurarbeiten erfolgte nach durchgeführter offener Submission mit Beschluss Nr. 2006/610 vom 28. März 2006 an die am günstigsten offerierende Ingenieurgemeinschaft Emch + Berger AG Vermessungen, Solothurn / Ingenieur- und Vermessungsbüro Widmer Hellemann + Partner, Biberist. Der Auftrag umfasst sowohl die vermessungstechnischen Arbeiten der Güterregulierung als auch die amtliche Vermessung (Zweitvermessung) in den Gemeinden Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Hägendorf.

Das für die Gründung der Flurgenossenschaft LRO zuständige Ingenieur- und Vermessungsbüro Buxtorf Lerch Weber AG in Trimbach erarbeitete im Rahmen eines begrenzten Auftrages nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Gründungsakten (Plan Bezugsgebiet, Eigentümer- und Liegenschaftsverzeichnis, Statutenentwurf) zuhanden des für das Submissionsverfahren zuständigen Amtes für Landwirtschaft eine Vorstudie (Umschreibung des Unternehmens, Zielsetzungen, usw.) und ermittelte die Eckdaten und Elemente zur Landumlegung Region Olten. Die Vorstudie bildete im Rahmen der Submission die Grundlage für die Schätzung der Kosten zur Ausarbeitung eines umfassenden Vorprojektes (inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, Interessenabwägungen, usw.).

Die Erarbeitung des Vorprojektes und der hierzu notwendigen Grundlagen – soweit diese nicht von den kommunalen oder kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt oder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet werden – obliegt der beauftragten Ingenieurgemeinschaft, respektive einem entsprechenden Spezialisten.

Besondere Beachtung wird bei der Grundlagenbeschaffung der Vorbereitung optimaler und vielseitig nutzbarer Plangrundlagen geschenkt. Im Rahmen des kombinierten und mit der Amtlichen Vermessung koordinierten Verfahrens wird auf die Festlegung provisorischer, nur für die Güterregulierung verwendbarer Fixpunkte verzichtet. Sämtliche vermessungstechnischen Arbeiten basieren im ganzen Bezugsgebiet auf der Amtlichen Vermessung im Standard AV93. Nach Abschluss der Güterregulie-

zung werden die Daten aus der Neuzuteilung derart aufbereitet, dass sie wieder in die Amtliche Vermessung zurückgeführt werden können.

## 2. Kosten

Zusammen mit den bereits ausgeführten Arbeiten für die Gründung der Flurgenossenschaft und den Erhebungen der Elemente für die Submission ergeben sich für die Grundlagenetappe, unter Berücksichtigung der Submissionsergebnisse (Leistungsverzeichnis), folgende Kosten:

	Fr. exkl. MWSt	Fr. inkl. MWSt	Fr. inkl. MWSt
Gründung der Flurgenossenschaft LRO:			160'000.-
- Plangrundlagen Gründung			
- Eigentümer- und Liegenschaftenverzeichnis			
- Erhebung Pachtverhältnisse			
- 4 Orientierungsversammlungen			
- Gründungsvorbereitungen			
- Auflage in 5 Gemeinden			
- Abklärungen Stand Orts-Planungen			
Vorstudie Güterregulierung / Landumlegung Region Olten		16'500.-	
Vorprojekt Amtliche Vermessung (Zweitvermessung)		8'000.-	
Bereitstellung Elemente und Pläne für Submission		5'000.-	29'500.-
Orthofoto und digitales Oberflächenmodell (DOM)		23'230.-	
Nachführung Eigentümer- und Liegenschaftenverzeichnis		20'000.-	
Landwirtschaftliche Vorplanung		14'800.-	
Erwerb Benutzungsrecht vorhandene Bodenkartierung		50'000.-	
Nachbearbeitung und Ergänzung Bodenkartierung		7'000.-	115'030.-
Zwischentotal bereits ausgeführte Arbeiten (inkl. MWSt)			304'530.-
Vermessungstechnische Arbeiten gemäss Submission:			
Grundlagenbeschaffung Güterregulierung, Vorprojekt	170'000.-	182'920.-	
Kosten gemäss Submission (Leistungsverzeichnis; pauschal inkl. MWSt)			182'920.-
Ökologische Begleitplanung			50'000.-
Zwischentotal (inkl. MWSt)			537'450.-
Unvorhergesehenes (ca. 11 % vom Zwischentotal inkl. MWSt)			62'550.-
<b>Total Kosten Grundlagenetappe LRO</b>			<b>600'000.-</b>

## 3. Erwägungen

Nicht zuletzt der bevorstehende Bau der Entlastung Region Olten ERO mit der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und der Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebes, welche Flächen in der Landwirtschaftszone beanspruchen, führten zur Entscheidung, in einem klar begrenzten Gebiet eine umfassende Landumlegung durchzuführen. Diese kann in bedeutender Masse zur Entflechtung

tung des Grundeigentums innerhalb der 5 einbezogenen Gemeinden, aber auch gemeindegrenzübergreifend beitragen.

Die detaillierte Begründung für die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Landumlegung Region Olten ist in den Erwägungen des Beschlusses Nr. 2005/430 vom 22. Februar 2005 festgehalten. Kontakte mit Grundeigentümern und Organen der einbezogenen Gemeinden Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Hägendorf zeigen, dass sowohl die anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Entlastung Region Olten aber auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der kommunalen Gesamtplanungen und Entflechtungen in den Grundwasserschutzzonen im Rahmen der umfassenden Landumlegung / Güterregulierung und über bereinigte Besitzstandsverhältnisse gelöst werden können.

Die für die Grundlagenetappe ermittelten Kosten liegen für ein derart komplexes Unternehmen über 5 Gemeinden im Rahmen vergleichbarer Operate im Kanton Solothurn. Unter Berücksichtigung, dass die Plangrundlagen bereits in digitaler Form vorliegen und die Bodenkartierung eingekauft werden kann und lediglich ergänzt werden muss, fallen die Kosten mit 1'488 Franken pro Hektare (Fr./ha) gegenüber neueren Referenzprojekten mit 2820 Fr./ha, 2281 Fr./ha und 2180 Fr./ha sogar wesentlich tiefer aus. Erfahrungen aus den vergangenen 10 Jahren haben gezeigt, dass der Grundlagenarbeit wesentliche Bedeutung zukommt, welche den Rhythmus des gesamten Verfahrens nachhaltig beeinflusst.

Gestützt auf die Vorstudie und den vorliegenden Kostenvoranschlag (Basis: Submission) beantragt das Amt für Landwirtschaft die Kosten im Betrage von 600'000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 210'000 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat an die beitragsberechtigten Kosten der Grundlagenetappe einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

Der Beitragssatz gilt nur für die Beschaffung der Grundlagen und die Erarbeitung des Vorprojektes. Er stellt kein Präjudiz für die Genehmigung des Vorprojektes und die Höhe des später anzuwendenden Beitragssatzes dar.

#### **4. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 4.1 An die Grundlagenbeschaffung der Landumlegung Region Olten mit beitragsberechtigten Kosten im Betrage von 600'000 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 210'000 Franken zugesichert.
- 4.2 Für die Ausführung der Arbeiten und Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.
- 4.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.

- 4.4 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Projektkoordination LRO (3; ka)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation (3)

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung "Entlastung Region Olten"

Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb, Helmut Allemann

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonsforstamt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Wangen b.Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen b.Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident: Max Züllli, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse  
65, 4612 Wangen bei Olten (12)

Bundesamt für Landwirtschaft; Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Ingenieurgemeinschaft Emch und Berger AG Vermessungen, Solothurn / Widmer Hellemann und  
Partner, Biberist; per Adresse: Ingenieurgemeinschaft EBWH c/o Emch + Berger AG  
Vermessungen Schöngrünstrasse 35 4500 Solothurn